

Dienstag, 28. Mai 2002 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn: 08.15Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

Da für die Oktobersession keine neuen Sachgeschäfte traktandiert sind, entfällt dieses Wahlgeschäft.

2. Landesbericht 2001, Fortsetzung

II. Detailberatung Fortsetzung der Beratungen beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, C: Besondere Schulbereiche, Seite 107.

III. Beschluss Der Landesbericht 2001 wird mit 82 zu 0 Stimmen genehmigt

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

M O T I O N

betreffend Herabsetzung des absoluten Mehrs bei Regierungsratswahlen

In den letzten paar Jahren hat sich im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen immer wieder gezeigt, dass an sich unbestrittene Regierungsratsmitglieder infolge des hohen absoluten Mehrs gemäss Art. 40 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden sich einem zweiten Wahlgang unterziehen mussten. Im zweiten Wahlgang schliesslich wurden dann jedoch keine neuen Kandidaten aufgestellt, und auch am Ergebnis änderte sich kaum etwas. Daraus lässt sich schliessen, dass mehr als nur die Weichen bereits im ersten Wahlgang gestellt werden.

Im interkantonalen Vergleich liegt Graubünden in der Berechnung des absoluten Mehrs an einsamer Spitze. Diese Regelung in der die gültigen Stimmen durch die um eins vermehrte Zahl der freien Sitze geteilt wird, muss als sehr hohe Hürde bewertet werden und geht auf das Jahr 1962 zurück. In der Zwischenzeit hat sich die Politik gewandelt. Der Stimmbürger erwartet, dass er zur Urne gerufen wird, wenn er auch zu wichtigen Themen Stellung nehmen soll. Dies ist meistens dann der Fall, wenn über mehrere Geschäfte gleichzeitig abgestimmt werden kann, wie dies im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen häufig der Fall ist. Aus diesem Umstand hat sich auch gezeigt, dass in einem allfälligen zweiten Wahlgang, unter Umständen sogar ohne dass Kampfwahlen stattfinden, die Stimmbeteiligung mit nur einem Geschäft sehr tief ausfällt. Damit fallen unnötige Kosten an und auch die Demokratie wird unnötig beansprucht, eine Politmüdigkeit kann daraus entstehen.

Die Motionäre sind daher der Ansicht, dass sich aus sachlicher, finanzieller und politischer Sicht ein zweiter Wahlgang nicht grundsätzlich aufdrängt und daher das absolute Mehr gesenkt werden sollte.

Die Motionäre verlangen, dass die Regierung das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden so neu vorlegt, dass insbesondere der Art. 40 mit der Berechnung des absoluten Mehrs eine Erhöhung des Quotienten erfährt. Diese Neuformulierung soll vor den in 4 Jahren stattfindenden Neuwahlen erreicht werden.

Barandun, Cavigelli, Jäger, Ambühl, Bachmann, Battaglia, Berther (Sedrun), Bischoff, Büsser, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Claus, Crapp, Donatsch, Feltscher, Frigg, Giacometti, Gross, Hanimann, Hartmann, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Koch, Kollegger, Locher, Looser, Luzio, Maissen, Marti, Montalta, Nick,

Pfenninger, Plozza, Portner, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tramèr, Trepp, Walther, Wettstein, Zanolari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiet